

| | | |
|--|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 000 - Büro OB |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Michael Telian 563 - 6815 563 - 8020 michael.telian@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 22.02.2018 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0187/18 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 07.03.2018 | Hauptausschuss | Entscheidung |
| 12.03.2018 | Rat der Stadt Wuppertal | Entgegennahme o. B. |
| Antrag gemäß § 24 GO NRW auf Einstellung der Planungen für den Bau einer Forensischen Klinik auf dem Gelände der Kleinen Höhe | | |

Grund der Vorlage

Antrag der Bürgerinitiative „Kleine Höhe“ gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW auf Einstellung der Planungen für den Bau einer Forensischen Klinik auf dem Gelände der Kleinen Höhe

Beschlussvorschlag

Der Antrag der Bürgerinitiative Kleine Höhe, die Planungen für den Bau einer Forensischen Klinik auf dem Gelände der Kleinen Höhe aufgrund veränderter Sachlage einzustellen, wird abgelehnt.

Unterschrift

Mucke

Begründung

Am 25. Februar 2016 ist vom zuständigen Fachausschuss das Bauleitplanverfahren 1230 – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – durch entsprechenden Beschluss eingeleitet worden. Damit sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf einer Teilfläche des Grundstücks Kleine Höhe eine Forensische Klinik errichten zu können.

Dieser Beschluss ist Ergebnis von zahlreichen Gesprächen mit dem Land, das deutlich gemacht hat, in Wuppertal wegen des bestehenden Bedarfs an Plätzen im Maßregelvollzug

eine Forensische Klinik zu errichten. Der ursprünglich vom Land vorgesehene Standort an der Müngstener Straße ist vom Rat der Stadt mit Beschlüssen vom 12. November 2012 und 11. Mai 2015 abgelehnt worden, weil hier eine Entwicklung mit Wohnbebauung gewünscht ist. Dazu hat der Fachausschuss am 08. September 2016 auch einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst.

Im November vergangenen Jahres hat der Landesinnenminister auf Nachfrage, wann mit einer Verlagerung der Bereitschaftspolizei vom Gelände Müngstener Straße auf die Fläche in Ronsdorf zu rechnen ist, Folgendes mitgeteilt:

Zwischenzeitlich seien Umstände eingetreten, die aufgrund erhöhter Aufgabenanforderungen an die Polizei NRW eine Neubewertung des Projektes erforderten. Diese Neubewertung werde derzeit durchgeführt. Bereits unter der Vorgängerregierung sei entschieden worden, dass das Gelände an der Müngstener Straße in jedem Fall für die Neuerrichtung eines regionalen Trainingszentrums und einer Trainingsstätte für Einsatztrainings erforderlich sei, da das Gelände an der Parkstraße für diese Zwecke der Polizei zu klein sei. Darüber hinaus würden nunmehr weitere Anforderungen und Notwendigkeiten zu berücksichtigen sein, die aus erheblichen Erhöhungen der Anwärterzahlen und aus der Entwicklung der polizeilichen Aufgabenerledigung insgesamt resultierten. Die Polizei des Landes NRW könne daher bis auf weiteres auf den dahingehend für die Aufgabenerledigung benötigten Standort Müngstener Straße nicht verzichten.

Daraufhin hat Herr Oberbürgermeister Mucke gemeinsam mit Herrn Stadtdirektor Dr. Slawig am 19. Dezember 2017 ein Gespräch mit Herrn Innenminister Reul geführt. Dabei hat der Innenminister mitgeteilt, dass derzeit noch Prüfungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes des Landes laufen, mit dem Ziel, den Flächen- und Raumbedarf für die Bereitschaftspolizei zu ermitteln. Erst danach werde es eine Entscheidung geben, welcher Standort für die Polizei präferiert wird.

Daher wird empfohlen, den Antrag der Bürgerinitiative Kleine Höhe abzulehnen.

Anlagen

Antrag der Bürgerinitiative „Kleine Höhe“